

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2024

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 11.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Anne Baumann	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/26/039

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)	23.03.2026	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz am 05.03.2026 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2024 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Gerd Müller, für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Gerd Müller für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine